

1. Was ist Fundraising?

Fundraising beschreibt den systematischen Prozess der Mittelbeschaffung von Ressourcen wie Geld-, aber auch Sach- oder Dienstleistungen, ohne dass der Ressourcenbereiter eine unmittelbare Gegenleistung erwartet. Dies erfolgt durch den Einsatz verschiedener Maßnahmen und Strategien, die auf die Analyse der Zielgruppen abgestimmt sind. Fundraising richtet sich an unterschiedliche Ressourcenbereiter, darunter Privatpersonen, Unternehmer, Stiftungen oder öffentliche Institutionen (z. B. EU, Bund, Länder und Kommunen).

2. Warum betreibt das Landratsamt Ortenaukreis Fundraising?

Fundraising wird bereits erfolgreich von privaten Unternehmen und NGOs genutzt. Das Landratsamt Ortenaukreis will diese Methode nutzen, um die Finanzierung wichtiger Projekte sicherzustellen und die erforderlichen Mittel für öffentliche Zwecke zu beschaffen.

3. Wofür werden die Spenden verwendet?

Die durch Fundraising eingeworbenen Mittel sollen dazu beitragen, bestehende Finanzierungslücken in einzelnen Bereichen zu schließen. Zur Erprobung des Fundraising-Ansatzes und des Aufbaus der Verwaltungsstrukturen wurde das Pilotprojekt „Gesund aufwachsen in Gengenbach“ des Präventionsnetzwerks Ortenaukreis (PNO) ausgewählt.

4. Wer kann spenden?

Spenden können von jeder Person oder Organisation getätigt werden. Auch kleinere Beträge leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Projektziele.

5. Nach welchen Kriterien werden die Spenden angenommen?

Jede eingegangene Spende wird vom Verwaltungsausschuss des Kreistags geprüft und genehmigt. Der Ausschuss tagt in der Regel vier Mal pro Jahr.

6. Warum wurde dieses Pilotprojekt ausgewählt?

Im Rahmen eines internen Auswahlverfahrens konnten alle Fachbereiche des Landratsamts Projekte zur Förderung vorschlagen. Nach einer umfassenden Evaluierung wurde das Projekt des PNO ausgewählt.

7. Warum reichen die finanziellen Mittel des PNO nicht aus?

Die Angebote des PNO werden auf Grundlage des Präventionsgesetzes über Kooperationen mit verschiedenen Sozialversicherungsträgern finanziert. Die Krankenkassen kürzen, aufgrund der Regularien im Präventionsgesetz, regelmäßig die Fördersummen und stellen auch für die Zukunft weitere finanzielle Unterstützung nur in geringerem Maße in Aussicht. Zuletzt erfolgte eine Kürzung der Mittel von 130.000 EUR auf 70.000 EUR. Die wegfallenden Fördermittel können nicht alleinig durch eine mögliche Mittel-Erhöhung des Kreises ausgeglichen werden. Um trotzdem das sehr gut nachgefragte Angebot weiter aufrechterhalten zu können, soll zukünftig Fundraising als zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit implementiert werden.

8. Werden künftig weitere Fundraising-Projekte vom Landratsamt durchgeführt?

Nach erfolgreicher Umsetzung des Pilotprojekts wird geprüft, ob weitere Projekte durch Fundraising unterstützt und realisiert werden sollen.

9. Warum wird das Projekt gemeinsam mit der Stadt Gengenbach durchgeführt?

Die Stadt Gengenbach meldete bereits im Jahr 2023 einen hohen Bedarf an Schulungen und Fortbildungen bei Gengenbacher Einrichtungen an. Mit den verfügbaren Mitteln des PNO kann jedoch nur ein Teil der notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden.

10. Werden weitere Gemeinden durch Fundraising unterstützt?

Sollte das Pilotprojekt erfolgreich verlaufen, besteht die Möglichkeit, das Modell auf weitere Kommunen zu übertragen. Voraussetzung dafür ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen Kommune und dem PNO.